

AEB informiert im November 2009

Top-Thema

Sekt, Wein, Bier, Tabak, Mineralöl: Unversteuert durch die EU per EMCS

Außenwirtschaft, internationale Bestimmungen

- Releasewechsel ATLAS Einfuhr 8.2**
- ATLAS Ausfuhr: Nachforschungsverfahren (Nachricht E_EXP_FUP) vorerst deaktiviert**
- ASSIST4 ATLAS Ausfuhr: jetzt auch mehrere Unterlagen bei der Zolltarifnummer hinterlegen**
- UK: Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 17.5%**

Logistik, Supply Chain Management

- Schnelleres Routing für internationale Sendungen mit DB Schenker**
- Mehrere Lieferbedingungslisten pro Spediteur in ASSIST4 verfügbar**

Compliance, Exportkontrolle

- UK: Freiheitsstrafe für Verstoß gegen Waffenembargo**
- Newsletterserie zum US-Recht**

Veranstaltungen und Neuigkeiten

- 'Kongress der Emotionen': Rückblick auf den DLK in Berlin**
- Wissen Live! Veranstaltung**

Top-Thema

Sekt, Wein, Bier, Tabak, Mineralöl: Unversteuert durch die EU per EMCS
Weinhändler, Bierbrauer und Tabakerzeuger aufgepasst. Am 1. April 2010 wird das Excise Movement Control System (EMCS) eingeführt. Hersteller, Lieferanten, Spediteure und Händler nutzen bisher Papierformulare, wenn Sie verbrauchsteuerpflichtige Waren unversteuert innerhalb Deutschlands oder der EU transportieren wollen. Mit dem neuen IT-System werden die Papierformulare durch elektronische Nachrichten ersetzt. Der verpflichtende Termin für die Nutzung des elektronischen Systems ist der 1. Januar 2011, ab 1. April 2010 können Unternehmen das EMCS freiwillig nutzen.

BVD wird e-VD

Bisher musste das „BVD“ – das Begleitende Verwaltungsdokument den Warentransport begleiten. Im EMCS wird es dann künftig ein e-VD geben, das elektronische Verwaltungsdokument. Betroffene Händler und Unternehmen, die von der Steueraussetzung Gebrauch machen möchten, sollten sich frühzeitig mit der neuen Abwicklung vertraut machen. Denn ähnlich wie beim elektronischen Ausfuhrsystem, muss die Nutzung der entsprechenden IT für den elektronischen Nachrichtenverkehr eingeplant und vorbereitet werden. So muss zum Beispiel die EMCS-Teilnahme mit dem IWM Zoll abgestimmt werden. AEB unterstützt Sie dabei und informiert auch über die Hintergründe der EMCS-Einführung und Auswirkungen in einem 45-minütigen Webinar.
[-> Zur Anmeldeseite auf www.aeb.de/emcs](http://www.aeb.de/emcs)

EMCS-Abwicklung mit AEB: online, in ASSIST4 und auch in SAP®.
AEB wird es Unternehmen ermöglichen, ab April 2010 am EMCS teilzunehmen - ob in SAP,

Fragen zum EMCS
elektronischen Verbrauchsteuersystem? Antworten liefert AEB auf www.sv-aeh-emcs.de

AEB BESUCHT
Picken und Packen mit modernster IT. >> [Eine Geschichte in Bildern](#)

"DIE CHEMIE MUSS
STIMMEN"
So wie zwischen AEB und Festo, meint der Zolleiter der Festo AEG, Reinhard Fengler. Jubiläumsrede sehen und hören auf www.aeb.de/jubilaeum

© 2009 AEB GmbH
Julius-Hölder-Str. 39
D-70597 Stuttgart
Tel. +49/711/7 28 42-300
Fax +49/711/7 28 42-333
E-Mail redaktion@aed.de

ASSIST4 oder online. Mit EMCS|XPRESS bietet AEB eine einfache, smarte Lösung, die auf die Belange von Klein- und mittelständischen Unternehmen zugeschnitten ist. Mehr über diese On-Demand-Lösung von AEB sowie viele Fakten rund um das neue Verfahren finden Sie auf der Website www.so-geht-emcs.de

nach oben 

— Außenwirtschaft, internationale Bestimmungen



Releasewechsel ATLAS Einfuhr 8.2

Die Bundeszollverwaltung wird Mitte Mai 2010 erneut einen Releasewechsel im Bereich ATLAS Einfuhr durchführen, zu dem auch das NCTS-Versandverfahren und die summarische Anmeldung gehören. Die Frist, bis zu der die Umstellung auf die neue ATLAS-Einfuhr-Version 8.2 zu erfolgen hat, endet am 16.05.2010. Ab 17.05.2010 können nur noch Meldungen mit der neuen ATLAS-Version 8.2 erfolgen. Die angekündigten Änderungen erfordern keine Anpassung Ihrer Arbeitsprozesse bzw. Ihrer eingesetzten Hardware. Für ASSIST4-Kunden wird die Umstellung auf ATLAS 8.2 ab Mitte April 2010 möglich sein. Weitere Informationen erhalten Sie vorab per Mailing von der AEB. EINFUHR|XPRESS wird rechtzeitig vor Ablauf der Frist über ein Servicepaket auf ATLAS 8.2 umgestellt. Die AEB wird Sie über die Änderungen informieren.

nach oben 

ATLAS Ausfuhr: Nachforschungsverfahren (Nachricht E_EXP_FUP) vorerst deaktiviert

Wie die Zollverwaltung mit [ATLAS Info 6216/09 vom 16.11.2009](#) informiert, wurde das Versenden des elektronischen Nachforschungsersuchens (Nachricht E_EXP_FUP) sowie die automatisierte Ungültigkeitserklärung von Ausfuhranmeldungen bei Fristablauf vorerst deaktiviert. Das Nachforschungsverfahren wird frühestens im Januar 2010 wieder aufgenommen. Wenn Sie bisher E_EXP_FUP-Nachrichten erhalten haben, beantworten Sie diese entweder mit der Nachricht ‚Information zum Ausgang‘ (E_EXP_EXT) oder ‚Antrag auf Stornierung‘ (E_EXP_CAN). Sofern Sie bereits eine Fehlermeldung auf die Nachricht ‚E_EXP_EXT‘ erhalten hatten, senden Sie diese nun erneut, da zollseitig die Reaktionsfrist auf Januar 2010 verlängert wurde. In der Zwischenzeit sollten Sie selbst darauf achten, unerledigte Vorgänge durch Vorlage eines Alternativnachweises bei Ihrer Ausfuhrzollstelle manuell erledigen zu lassen. Bitte bewahren Sie diesen Alternativnachweis auf, da er nur zusammen mit dem ‚Alternativ- Ausgangsvermerk‘ als Nachweis für Umsatzsteuerzwecke gilt (s. dazu [BMF-Erlass vom 17.07.2009](#))
Hinweise zur Beantwortung der FUPs finden Sie in den [FAQ der AEB](#), Suchbegriff „FUP“.

nach oben 

ASSIST4 ATLAS Ausfuhr: jetzt auch mehrere Unterlagen bei der Zollltarifnummer hinterlegen

In vielen Fällen müssen Sie bei einer Ausfuhranmeldung codierte Unterlagen übermitteln (z. B. ‚Y901‘ für Nicht-Dual-Use-Waren oder ‚3LLA‘ für eine Ausfuhrgenehmigung anderer Mitgliedstaaten).

Bisher konnten Sie in ASSIST4 in den Stammdaten pro Zollltarifnummer nur eine codierte Unterlage hinterlegen, die dann (abhängig von den Einstellungen) automatisiert bei Positionen mit dieser Zollltarifnummer angelegt wurde.

Mit dem Standard-Servicepaket November 2009 wird diese Funktionalität erweitert:

Sie können nun in den Stammdaten pro Zollltarifnummer mehrere Unterlagen länderabhängig hinterlegen. Sie finden die Initialisierungsmöglichkeit unter Stammdaten - Weitere Stammdaten - Zollltarifnummern, in der Akte Zollltarifnummer in der Mappe ATLAS Ausfuhr Unterlagen. Mit der Schaltfläche Neu können Sie über die Option ‚Ohne Rückfrage‘ auch entscheiden, ob die Unterlage automatisch beim Versenden der Ausfuhranmeldung oder bereits vorher im Rahmen der Sendungsbearbeitung angelegt werden soll.

Nun aktivieren Sie das automatische Anlegen von codierten Unterlagen noch über Extras - Einstellungen - Customizing - Export - ATLAS Ausfuhr (Export) - Option ZtNr-Unterl. anl. Ebenfalls können Sie das Anlegen von Unterlagen anhand der Zollltarifnummer über das Sendungsmenü „Unterlagen aus Zollltarifnummern anlegen“ anstoßen.

nach oben 

UK: Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 17.5%

Ab Januar wird die Mehrwertsteuer in Großbritannien wieder auf 17,5 % angehoben. Die ‚VAT‘ war

für den Zeitraum von 1. Dezember 2008 bis 31. Dezember auf 15 % gesenkt worden. Mehr Informationen über die Mehrwertsteuer in UK finden Sie auf der [Directgov website](#).

nach oben 

— Logistik, Supply Chain Management



Schnelleres Routing für internationale Sendungen mit DB Schenker
DB Schenker verfügt über eines der größten und dichtesten Landtransportnetze in Europa – für Stückgut, Pakete, Teil- und Komplettiladungen. Was den europäischen Landverkehr von DB Schenker für Kunden besonders interessant macht, sind die rund 32.000 fahrplanmäßigen Linienverkehre für Stückgut, die DB Schenker wöchentlich anbietet.

Wenn Sie die Transportdienstleister-Anbindung an DB Schenker in Ihrem ASSIST4 nutzen, gibt es gute Neuigkeiten für Sie: In ASSIST4 sind nun die neuen Routings für internationale Sendungen mit DB Schenker verfügbar. Damit kommen Ihre internationalen Sendungen noch schneller ans Ziel.

Wenn Sie Fragen haben, wie Sie das neue internationale Routing in ASSIST4 einspielen und verwenden, kontaktieren Sie bitte den AEB-Support. Wenn Sie Interesse an einer Transportdienstleister-Anbindung an DB Schenker haben, sprechen Sie bitte Ihren AEB-Vertriebsbeauftragten an.

nach oben 

Mehrere Lieferbedingungslisten pro Spediteur in ASSIST4 verfügbar
Manche Transportdienstleister verwenden unterschiedliche Codes für Lieferbedingungen bei Sendungen in das Land A oder B. Dies hat dazu geführt, dass für jedes Land unterschiedliche Lieferbedingungen in ASSIST4 gepflegt werden mussten, um diese Anforderungen zu erfüllen.

Mit dem nächsten Standard-Servicepaket für ASSIST4 wird es möglich, mehrere Lieferbedingungslisten pro Spediteur zu verwenden. Die richtige Lieferbedingung wird dann automatisch aufgrund des Landes des Warenempfängers ausgewählt.

Wenn Sie Fragen zur Einrichtung dieser Lieferbedingungslisten haben, wenden Sie sich bitte an den AEB-Support. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

nach oben 

— Compliance, Exportkontrolle



UK: Freiheitsstrafe für Verstoß gegen Waffenembargo

Ein englisches Gericht hat den Inhaber einer Firma zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 8 Monaten verurteilt, weil er Militärfahrzeuge ohne Genehmigung in den Sudan geliefert hat. Ein Mitarbeiter der Firma L Jackson & Co. wurde zu einer Gefängnisstrafe auf Bewährung verurteilt. Die Firma hatte, nachdem die Exporterlaubnis verweigert wurde, die Fahrzeuge über Norwegen in den Sudan verschifft. Die britische Behörde HMRC geht zunehmend gegen Verstöße gegen das Exportkontrollrecht vor. Details zu dem Fall kann man auf der [Website des Nachrichtenservices der britischen Regierung](#) nachlesen.

nach oben 

Newsletterserie zum US-Recht

Vermehrte Anfragen zum Anwendungsbereich und der Reichweite des US-Reexportrechts in den letzten Monaten zeigen, dass dieses Rechtsgebiet bei deutschen Exporteuren immer stärker in den Blickpunkt rückt. Wir wollen in einer Serie von Newsletterartikeln auf häufig dazu gestellte Fragen eingehen und damit dieses unverzichtbare, aber häufig nicht bekannte Rechtsgebiet näher beleuchten. Den Fokus richten wir dabei auf den Export/Reexport von Dual-Use-Gütern, der in den Export Administration Regulations (EAR) geregelt wird. Die für die Durchsetzung der EAR zuständige Behörde ist das Bureau of Industry and Security (BIS) (www.bis.doc.gov).

Folgende Themen werden in den kommenden Newsletter-Ausgaben behandelt:

- Inwiefern betrifft mich als deutsche Firma das US-(Re)Exportkontrollrecht?
- Wann falle ich unter US-Reexportrecht (EAR)?

- Parallelen und Unterschiede zwischen dem US-Recht (EAR) und dem DE/EU-Recht
- Wie klassifiziere ich meine Güter nach dem US-Recht (EAR)?
- Wie geht es nach der Klassifizierung weiter?
- Welche Arten von Genehmigungen gibt es?

nach oben 

— Veranstaltungen und Neuigkeiten



'Kongress der Emotionen': Rückblick auf den DLK in Berlin


Drei Tage lang bot der Deutsche Logistik-Kongress den rund 3.100 Teilnehmern und 180 Ausstellern ein breites Spektrum an Vorträgen, Diskussions- und Gesprächsmöglichkeiten. AEB präsentierte sich mit dem Motto „AEB schafft Verbindungen“ als Aussteller und Lichtsponsor. Fazit von Markus Meißner, Head of Product Development: „AEB wird sehr gut wahrgenommen. Das bestärkt uns darin, auch nächstes Jahr hier wieder präsent zu sein. Dabei wollen wir auch zukünftig den Fokus auf das Thema Operationale Exzellenz in der Supply Chain Execution richten. Als Mitgliedsfirma des SCE-Beirats haben wir dafür eine Plattform geschaffen, die im kommenden Jahr noch intensiver genutzt werden soll.“

Gespräch auf dem roten Sofa

Das Interview mit Markus Meißner und Oswald Werle von inet-logistics, das DVZ-Chefredakteur Bernd Helmke führte, kann man online nachhören. >> www.dvz.de

Zu den Höhepunkten der Veranstaltung gehörten der mitreißende Vortrag von Joachim Gauck bei der Galaveranstaltung, die Ausführungen des früheren US-Botschafters John C. Kornblum und Walgreens-Manager Randy Lewis mit seinem eindringlichen Plädoyer für den Einsatz von Behinderten im Unternehmen. Am Abschluss tag sprach der ehemalige deutsche Bundesaußenminister Dr. Joschka Fischer über „Europa und die Zukunft der transatlantischen Beziehungen“. Er hob die Rolle der USA als einer der wichtigsten Wirtschafts- und Handelspartner Deutschlands hervor.

>> Mehr über die Vorträge von Randy Lewis und Joschka Fischer in der News auf der AEB-Website.

nach oben 

Wissen Live! Veranstaltung

Wie kann Wissen sinnvoll im Unternehmen weitergegeben werden? Um hier Impulse zu setzen und Unternehmen zu inspirieren, aktiv Wissensmanagement zu betreiben, wurde die Veranstaltungsreihe "Wissen Live" ins Leben gerufen. Am 26. November 2009 findet die erste Veranstaltung statt. Einige Unternehmen, die vom Bundesministerium für ihr Wissensmanagement ausgezeichnet wurden, werden Impulsreferate geben und Workshops moderieren. Dazu gehören die Bernd Kussmaul GmbH in Weinstadt-Großheppach, wo auch die erste Veranstaltung stattfindet, die MFG Baden-Württemberg und die Gruppe P.M. Belz. Ruth Setzler wird als Referentin die Unternehmensgruppe repräsentieren. Sie nahm stellvertretend für die Gruppe P.M.Belz am 30. Oktober den Preis für "Exzellente Wissensorganisation" in Berlin entgegen. Die Veranstaltung ist kostenpflichtig. AEB-Kunden erhalten auf Anfrage einen Rabatt von 20% auf die Teilnahmegebühr von 150 Euro. Information und Anmeldung unter www.wissensexzellenz.de

nach oben 

Newsletter abbestellen

Hier können Sie das Newsletter-Abo kündigen:

<http://www.aeb.de/de/nocache/wissensfinder/newsletter/abo-aendern/index.html>

Wir werden Sie dann aus unserem Verteiler nehmen.

Die in diesem Schreiben enthaltenen Auskünfte sind freibleibend. Es handelt sich um keine Rechtsberatung. Im Einzelfall wenden Sie sich bitte an Ihren Rechtsanwalt oder Steuerberater.